



## **Modulhandbuch**

# Master Interreligiöse Studien / Interreligious Studies

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften

**Zentrum für Interreligiöse Studien / Center of Interreligious  
Studies**

**März 2011**

# Inhalt

<i>Der Masterstudiengang Interreligiöse Studien / Interreligious Studies</i>	3
<i>Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise</i>	6
<i>Ordnungen</i>	7
<i>Modulübersicht – Studienverlaufplan</i>	8
<i>Modulbeschreibungen</i>	9
<i>Abkürzungen</i>	14

## ***Der Masterstudiengang Interreligiöse Studien / Interreligious Studies***

Entgegen vielen Prognosen haben sich verfasste Religionen, religiöse Phänomene und Verhaltensweisen weit weniger aus der gesellschaftlichen Präsenz zurückgezogen als erwartet. Im Gegenteil, manch Zeitgenosse meint gar, eine Renaissance der Religionen bzw. religiöser Bedürfnisse beobachten zu können. Dazu kommt eine sich stetig hysterischer gebärdende öffentliche Diskussion um die prinzipielle Integrierbarkeit fremder Kulturen im Allgemeinen und den Islam im Besonderen. All dies sollte Grund genug sein, sich die Mittel an die Hand zu geben, in einer gegenwärtig höchst bedeutsamen Angelegenheit qualifiziert Stellung zu beziehen.

Der Masterstudiengang Interreligiöse Studien ermöglicht das Lernen und Forschen in einem ungewöhnlichen akademischen Umfeld: Die Universität Bamberg bietet sowohl katholische wie evangelische Theologie(n), als auch eine fachlich breit spezifizierte und wissenschaftlich ausgewiesene Orientalistik, die den Blick auf verschiedene islamisch geprägte Kulturkreise ermöglicht. Dies Angebot wird ergänzt durch eine Professur für Judaistik, die zwar religionsgeschichtlich ausgerichtet ist, aber kulturwissenschaftlichen Ansätzen offen ist. Aufgrund der breit gefächerten Struktur bietet der Studiengang allen Geisteswissenschaftler/innen die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, sich zu spezialisieren oder die bereits erworbene Ausbildung durch eine gesellschaftlich relevante Fragestellung zu ergänzen.

Die Stadt Bamberg sieht auf eine nahezu tausendjährige christlich-jüdische Geschichte zurück; seit einigen Jahrzehnten leben auch Muslime und Muslimas in ihrer Mitte. Etliche interreligiöse Initiativen und Veranstaltungen zeugen von dem Bemühen um Integration und aktiv gestaltetes Zusammenleben. Der Studiengang lädt dazu ein, sich neben dem akademischen Lernen und Forschen auch praktisch in Debatten und praktische Aktivitäten einzuschalten und unterstützt diesbezügliche Vorhaben und Konzepte nachdrücklich. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der jeweils eigenen (religiös-kulturellen) Tradition im Kontext der anderen lässt in jedem Fall Anregung für die persönliche Verortung und Neudeutung erwarten.

### ***„Interreligiöse Studien“***

„Interreligiösen Studien“ im Sinne des Bamberger Konzepts zielen auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Beziehungen zwischen Judentum, Christentum und Islam in Geschichte und Gegenwart. Dabei geht es im Kern darum, auf der Grundlage von Kenntnissen zu Tradition und Alltagsleben der drei sog. abrahamitischen Religionen Formen und Strukturen ihrer gegenseitigen Kontakte, von gegenseitigen Abgrenzungen und Einflussnahmen zu studieren und daraus Schlussfolgerungen für interreligiöse Beziehungen der Gegenwart zu entwickeln.

Die religionswissenschaftlichen Kenntnisse, in den Modulgruppen A und B (vgl. Modulübersicht) angelegt, sollten durch politik- und sozialwissenschaftliche Grundeinsichten flankiert und kontextualisiert werden. Dazu steht, entsprechend bereits erworbenen Vorkenntnissen, das

umfangreiche Studienangebot der Universität Bamberg zur Verfügung (vgl. Modulgruppe C). Innerhalb des Masterstudiengangs „Interreligiöse Studien“ wird großen Wert auf die Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte und Vermittlung wissenschaftlicher Einsichten gelegt.

Das Studium wird fundiert und begleitet von Ausbildungsangeboten in den wesentlichen Quellsprachen von Judentum, Christentum und Islam. Je nach bereits erworbenen Vorkenntnissen können diese Fähigkeiten vertieft oder durch weitere relevante Sprachen ergänzt werden.

### ***Ziele des Studiums***

Auf der kognitiven Ebene zielt der Masterstudiengang darauf, Geschichte und Gegenwart der Beziehungen zwischen Judentum, Christentum und Islam zu analysieren und in ihren Strukturen verstehen zu lernen. Dabei sollen auf der Grundlage von Kenntnissen über die Einzelreligionen und der Kontakte zwischen ihnen die Ursachen für die Art und Weise ihrer gegenseitigen Wahrnehmung sowie der Konflikte zwischen ihnen transparent werden.

Das Masterstudium dient dazu, methodische Fähigkeiten zu vermitteln, die sinnvolle Vergleiche sowohl zwischen Einzelphänomenen in den Religionen, als auch hinsichtlich ihrer Makrostrukturen erst ermöglichen. Sorgfältiger Spracherwerb sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Primärquellen bilden wesentliche Pfeiler der Ausbildung.

Der enge Bezug zu wissenschaftlicher Praxis und zur Öffentlichkeitsarbeit findet sich in das Ausbildungsprogramm des Masters „Interreligiöse Studien“ integriert. Die Studierenden werden dazu angehalten, sich je nach Qualifizierungsziel in Forschungsprojekte einbinden zu lassen, an wissenschaftlichen Konferenzen teilzunehmen, fundierte Informationsmaterialien zu erstellen oder öffentliche Veranstaltungen zu organisieren.

Das mögliche Berufsfeld der Absolvent/inn/en umfasst, wie deren konkrete Erfahrungen bereits zeigen, eine Vielfalt ihrer Tätigkeitsfelder, wie beispielsweise in:

- Politikberatung
- Interreligiöse Einrichtungen
- Tätigkeit in kirchlichen oder staatlichen Institutionen
- Erwachsenenbildung

### ***Wie wird studiert?***

Die Studierenden erwarten ein modularisiertes Studienangebot.<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Grundstruktur wird jedoch den individuellen Voraussetzungen und den beruflichen Zielen der Studierenden breiter Raum für eigene Schwerpunktsetzung eingeräumt. Insbesondere der präzise Umfang der zu absolvierenden

---

<sup>1</sup> Ein Modul ist eine Lehreinheit, die aus mindestens zwei Veranstaltungen besteht und sich über höchstens zwei Semester erstrecken kann.

Lehrveranstaltungen unterliegt wesentlich den Vorstellungen und Bedürfnissen, welche die Bewerber/innen mit ihrem Studium verbinden. Daher werden zu Beginn des Studiums und am Anfang jeden Semesters individuelle Beratungen angeboten, um für jede/n Studierende/n einen abgestimmten Arbeitsplan zu entwickeln.

Die Bewertung der Studienleistungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Modulprüfungen, die in der Regel die Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit, einer Klausur (selten) oder einer Übersetzung haben. Im wissenschaftlichen Projekt werden, im Rahmen dessen, was die Prüfungsordnung vorgibt, individuelle Prüfungsformen vereinbart. Die mit der Absolvierung eines Moduls verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden wird nach dem europaweit verbindlichen Leistungspunktstandard in ECTS-Punkten deklariert. Die Prüfungsleistungen werden benotet und gehen nach Maßgabe der Prüfungsordnung in die Endnote ein.

Das Masterprogramm „Interreligiöse Studien“ bietet und erwartet einen hohen Grad an Eigenständigkeit und individuellem Zuschnitt. Es soll dazu dienen, den Studierenden je nach ihren Vorkenntnissen und ihren beruflichen Vorstellungen gezielt die wissenschaftliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft und der interreligiösen Beziehungen zu ermöglichen.

### ***Dauer des Studiums***

Der Masterstudiengang Interreligiöse Studien ist auf vier Semester angelegt. Es besteht die Möglichkeit zum Teilzeitstudium, wobei sich die Studienzeit auf acht Semester erhöht.

## ***Lehrveranstaltungen, ECTS und Modul(teil)prüfungen***

Im MA-Studiengang finden **Lehrveranstaltungen** in der Regel in Form von Vorlesungen, Sprach- und Lektürekursen, Seminaren und Übungen statt. Die Veranstaltungen werden mit Titel, Namen des Dozenten, Ort und Zeit sowie erreichbaren ECTS-Punkten im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KVV) der jeweiligen Fächer bzw. im UnivIS bekannt gegeben; oft kommen noch Kommentare zu Thema, zur Methode oder zu vorbereitender Lektüre hinzu.

Studierenden des Masterstudiengangs Interreligiöse Studien stehen Veranstaltungen verschiedener Fachbereiche offen. Diese werden rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in einem eigenen Verzeichnis gelistet und auf der Homepage zum Download bereit gestellt.

In der Orientalistik findet zu Beginn jedes Semesters eine Eröffnungsveranstaltung statt, in der besondere Hinweise zu einzelnen Veranstaltungen (einschließlich Änderungen gegenüber den Angaben in KVV und UnivIS) bekannt gegeben werden und die Dozierenden sich und ihre Angebote vorstellen können.

Die **ECTS** beziehen sich auf die Arbeitsbelastung in einem (Teil)Modul, wobei ein ECTS einer Belastung von ca. 30 Stunden entsprechen soll. Wie viele ECTS in einem Modul erworben werden können, entnehmen Sie bitte der FPO bzw. den untenstehenden Modulbeschreibungen. Die in den jeweiligen Modul(teil)prüfungen erworbenen Noten fließen entsprechend der ECTS-Gewichtung des (Teil)Moduls in die Gesamtnote ein.

**Modul(teil)prüfungen** werden für den Master Interreligiöse Studien in der Regel in Form von schriftlichen Prüfungen (Klausuren), Hausarbeiten und Übersetzungsübungen erbracht. Abweichende Prüfungsformen sind für Modul D vorgesehen (s. Modulbeschreibungen/FPO). Für Modul C ist außerdem der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar zu erbringen, der aber nicht in die Berechnung der Modulnote einfließt. Die genauen Anforderungen entnehmen Sie bitte untenstehenden Modulbeschreibungen bzw. der FPO.

Benotete und unbenotete Leistungsnachweise (Scheine) können in Verbindung mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden.

## **Ordnungen**

Die nachfolgenden Moduldarstellungen basieren auf verschiedenen Ordnungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Im Einzelnen steht das Modulhandbuch unter folgenden Vorgaben:

- Studien- und Fachprüfungsordnung

[http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/abteilung\\_studium\\_und\\_lehre/masterpruefordnungen/...](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/abteilung_studium_und_lehre/masterpruefordnungen/...)

Die Studien- und Prüfungsordnungen sind unter:

[http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs\\_studienordnungen](http://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs_studienordnungen)  
im Internet abzurufen.

**Die Formulierungen des Modulhandbuchs sind nicht verbindlich. Im Zweifelsfall gelten die Ordnungen bzw. das Bayerische Hochschulgesetz.**

Die Fachstudienberatung gibt weitere erläuternde Hinweise.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es gilt die jeweils aktuellste Auflage. Diese kann im Internet auf der Homepage des Zentrums für Interreligiöse Studien abgerufen werden:

<http://www.uni-bamberg.de/zentren/zis/studium/modulhandbuch-und-pruefungsordnungen/>

Für Fragen zum Studiengang stehen die Fachstudienberatungen und die Koordinatorin des Zentrums zur Verfügung.

## Übersicht Module Master „Interreligiöse Studien: Judentum – Christentum – Islam“

Modul	SWS	Wahlpflichtbereich	Modulprüfung	ECTS	Veranstaltungsarten
<b>A Religiöse Traditionen</b>	<b>8-16</b>		<i>Es müssen mind. 2 Traditionen abgedeckt werden</i>	<b>20</b>	
A1	4-8	Mind. 2 LV à 2 SWS derselben Tradition	Hausarbeit	10	S, Ü, Ü/S, V
A2	4-8	Mind. 2 LV à 2 SWS derselben Tradition, davon mind. ein Seminar	Schriftliche Prüfung oder Übersetzung	10	S, Ü/S (Lektürekurs), V
<b>B Interreligiöse Beziehungen</b>	<b>8-16</b>			<b>20</b>	
B1	4-8	Mind. 2 LV à 2 SWS	Hausarbeit	10	S, Ü, Ü/S, V
B2	4-8	Mind. 2 LV à 2 SWS	Hausarbeit	10	S, Ü, Ü/S, V
<b>C Politische Theorie</b>	<b>5-8</b>	V „Einführung in die pol. Theorie“ PS/Ü „Politische Theorie“ V „Normative pol. Theorie“	2 schriftliche Prüfungen	<b>15</b>	S, Ü, V
<b>D Wissenschaftliches Projekt</b>	<b>2-6</b>		Dossier oder Portfolio	<b>10</b>	
<b>E Sprachpraktische Ausbildung</b>	<b>4-20</b>			<b>20</b>	
E1	2-10	Sprach- oder Lektürekurs über ein Semester	Schriftliche Prüfung oder Übersetzung	10	SA, Ü/S
E2	2-10	Auf E1 aufbauender Sprachkurs oder ein Lektürekurs über ein Semester	Schriftliche Prüfung oder Übersetzung	10	SA, Ü/S
<b>Masterarbeit</b>			Masterarbeit	<b>30</b>	-
<b>Mündliche Masterabschlussprüfung</b>			Mündliche Masterabschlussprüfung	<b>5</b>	-
<b>ECTS gesamt</b>				<b>120</b>	

Umfang von Hausarbeiten, Übersetzungen und Dossiers: mind. 15 Seiten, Portfolios: mind. 10 Seiten

## **Anmerkungen zu ECTS in Modulen A und B**

### **A1**

Voraussetzung für ECTS:

Es müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen besucht werden, eine davon muss ein Seminar sein. Der Nachweis erfolgt:

1. durch den unbenoteten Schein eines Seminars, einer Übung, einer Vorlesung oder eines Lektürekurses (Voraussetzung: Anwesenheit und aktive Mitarbeit). Die Veranstaltung muss dem Fachbereich der Modulteilprüfung entstammen.
2. durch eine im Rahmen eines Seminars verfasste und benotete Hausarbeit

Modulteilprüfung (10 ECTS):

Entspricht der Hausarbeit. Deren Umfang beträgt mind. 15 Seiten und muss in Wahl und Bearbeitung des Themas, Umfang der zu Grunde gelegten Literatur etc. den wiss. Anforderungen einer Hauptseminararbeit gerecht werden.

### **A2**

Voraussetzung für ECTS:

Es müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen besucht werden, eine davon muss ein Seminar sein. Der Nachweis erfolgt:

1. durch den unbenoteten Schein eines Seminars (Voraussetzung: Anwesenheit und aktive Mitarbeit). Die Veranstaltung muss dem Fachbereich der Modulteilprüfung entstammen.
2. durch eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung (i.d.R. einer Vorlesung) abgelegten benoteten schriftlichen Prüfung

Modulteilprüfung (10 ECTS):

Entspricht der schriftlichen Prüfung.

Der in A2 für die Modulprüfung gewählte Fachbereich darf nicht dem in A1 gewählten entsprechen.

### **B1 und B2**

Voraussetzung für ECTS:

Es müssen je mindestens zwei Lehrveranstaltungen besucht werden, eine davon muss ein Seminar sein. Der Nachweis erfolgt (pro Teilmodul):

1. durch den unbenoteten Schein eines Seminars, einer Übung, einer Vorlesung oder eines Lektürekurses (Voraussetzung: Anwesenheit und aktive Mitarbeit).
2. durch eine im Rahmen eines Seminars verfasste und benotete Hausarbeit

Modulteilprüfung (10 ECTS):

Entspricht der Hausarbeit. Deren Umfang beträgt mind. 15 Seiten und muss in Wahl und Bearbeitung des Themas, Umfang der zu Grunde gelegten Literatur etc. den wiss. Anforderungen einer Hauptseminararbeit gerecht werden.

## Modulbeschreibungen

<b>Modulgruppe A Religiöse Traditionen</b>		20 ECTS	
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden die Grundlagen für ein kritisches Verständnis der drei religiösen Traditionen (Judentum, Christentum und Islam) erworben. Die Studierenden sollen u. a. Kenntnisse bzgl. der Heiligen Schriften (Entstehung/Verkündigungskontext, Prinzipien der Exegese, gegenwärtige Relevanz für die Gläubigen) und der zentralen Glaubensinhalte erlangen. Weiter sollen sie verschiedene Ausdrucksformen religiöser Praxis und ihre religiöse wie kulturelle Bedeutung verstehen und wissenschaftlich reflektieren können sowie wichtige Strömungen theologischer und philosophischer Reflexion (einschließlich mystischer Bewegungen) mitsamt den jeweiligen ethischen und rechtlichen Normierungen kennen.</p> <p>Dabei sollen mindestens zwei der drei im Lehrprogramm angebotenen monotheistischen Religionen vertieft studiert werden.</p>		
Inhalte	<p>Schwerpunktmäßig werden studiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Heiligen Schriften der drei Religionen Judentum, Christentum, Islam: Altes Testament (in unterschiedlichen Kanones: Biblia Hebraica, Septuaginta, Vulgata); Neues Testament; Jüdische Traditionsliteratur (vor allem Talmudim und Midraschim); Koran</li> <li>• Religiöse Traditionen in theologischer und philosophischer Reflexion sowie in der Mystik</li> <li>• Rechtliche und ethische Normierungen</li> <li>• Religiöse (Glaubens)Praxis (Ritus, Kultus, Symbolik, Kunst, Alltag)</li> </ul>		
Modulgruppenstruktur	Religiöse Traditionen I (A1) Religiöse Traditionen II (A2)		
	ECTS	SWS	Voraussetzung für ECTS
<b>A1 Religiöse Traditionen I</b>	10	4-8	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) <sup>a</sup> Nachweis der Mitarbeit in mind. einer weiteren Lehrveranstaltung a. d. Bereich der Modulteilprüfung
<b>A2 Religiöse Traditionen II</b>	10	4-8	Schriftliche Prüfung ODER Übersetzung in die oder aus einer der oben definierten Sprachen (mind. 15 Seiten), die in der für Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist anzufertigen ist (z.B. im Rahmen eines Lektürekurses) <sup>a</sup> Nachweis der Mitarbeit in mind. einem Seminar aus dem Bereich der Modulteilprüfung
Lehrformen	V, S, Ü/S (Lektürekurs)		
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine		
Beteiligte Fächer	Evangelische und Katholische Theologie, Iranistik, Islamkunde, Judaistik, Philosophie, Turkologie		

<sup>a</sup> ACHTUNG: Die Prüfungsleistungen in den beiden Modulen sind thematisch so zu erbringen, dass inhaltlich mindestens zwei der drei angebotenen Traditionen (Judentum, Christentum, Islam) abgedeckt werden.

<b>Modulgruppe B Interreligiöse Beziehungen</b>		20 ECTS	
Qualifikationsziele	<p>Ziel ist es, im Feld interreligiöser Begegnungen sachgerecht sprach- und handlungsfähig zu werden, indem etwa Missverständnisse und Konflikte zwischen Juden, Christen und Muslimen von ihren jeweiligen religionsinternen Bedingungen her verstanden und benannt werden können. Die Studierenden werden befähigt, die politische und gesellschaftliche Rolle und Einbettung der Religion zu reflektieren sowie die kulturellen und sozialen Hintergründe religiöser Konflikte zu erkennen. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, Vorstellungen wie die von der religiösen Neutralität des freiheitlichen Staates oder die von multikulturellem Zusammenleben im Hinblick darauf zu reflektieren, was sie für unterschiedliche Religionsgemeinschaften bedeuten können.</p> <p>In wissenschaftlich verantworteter Kenntnis der historischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen der an interreligiösen Begegnungen Beteiligten soll ferner auf die Grundlagen eines von Respekt und wechselseitiger Anerkennung getragenen interreligiösen Gespräches reflektiert werden.</p>		
Inhalte	<p>Gegenstand sind interreligiöse Beziehungen in Geschichte und Gegenwart (Konflikte, Religionsdialoge, ihr Ausdruck im Spiegel von Kunst und Literatur; Judentum, Christentum und Islam als Diasporakulturen; Jerusalem als heilige Stadt von Juden, Christen und Muslimen).</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit sozio-politischen Implikationen der Religionen in Fremd- und Eigensicht (religionssoziologische Analysen zu religiösen Konstellationen und Entwicklungen national und international; Staats- und Gesellschaftstheorien und die Verortung der Religion in ihnen; Verhältnisbestimmungen von Religion, Recht und Ethos/Moral; Religion und Menschenrechte; Versuche religiöser Legitimation von Gewalt und deren Kritik; die Rolle der Religionen in sozialen und politischen Konflikten; Fundamentalismen).</p>		
Modulgruppenstruktur	<p>Interreligiöse Beziehungen I Interreligiöse Beziehungen II</p>		
	ECT S	SWS	Voraussetzung für ECTS
<b>B1 Interreligiöse Beziehungen I</b>	10	4-8	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) Nachweis der Mitarbeit in mind. einer weiteren Lehrveranstaltung
<b>B2 Interreligiöse Beziehungen II</b>	10	4-8	Hausarbeit (mind. 15 Seiten) Nachweis der Mitarbeit in mind. einer weiteren Lehrveranstaltung
Lehrformen	S, Ü, V		
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine		
Beteiligte Fächer	<p>Anglistik, Arabistik, Evangelische und Katholische Theologie, Iranistik, Islamwissenschaften, Judaistik, Philosophie, Politikwissenschaften / Soziologie, Romanistik, Turkologie</p>		

Modul C Politische Theorie		15 ECTS	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen zunächst die grundlegenden Probleme herrschaftlich hergestellter gesellschaftlicher Ordnung verstehen und die unterschiedlichen Lösungsideen und deren Entwicklungsgeschichte und Kontinuität in ihren Grundzügen erkennen und gegeneinander abwägen können. Sie sollen auf dieser Grundlage eigenständige Vorstellungen von den zentralen Themen der normativen politischen Theorie entwickeln können, die Kontroversen und Entwicklungen kennen und gegenwärtige Entwicklungen und Streitfragen im Lichte dieser Konzepte und Konzeptionen deuten und auch kritisieren können.		
Inhalte	<p>Die <i>einführende Vorlesung</i> behandelt die zentralen Fragen der politischen Theorie: Wie kann politische Herrschaft legitimiert werden? Worauf soll sie sich erstrecken, worüber soll warum politisch entschieden werden? Wie kann und soll in der politischen Arena entschieden werden? Welches sollen die Maßstäbe guter Politik sein? Wie kann die Herrschaft im Zaum gehalten werden?</p> <p><i>Seminare/Übungen</i> vertiefen spezifische Themen der Vorlesung. Es werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, in denen die Betrachtung der Beziehung zwischen Herrschaft und Religion im Zentrum steht; jedoch ist die Wahl der Veranstaltung den Studierenden überlassen.</p> <p>Die <i>Vorlesung zur normativen politischen Theorie</i> behandelt im Turnus die beiden Themenkomplexe "Herrschaft und Freiheit" und "Theorien gerechter Ordnung". Einzelthemen sind insbesondere: Ordnungskonzeptionen; Politische Ideologien; Ideen der Legitimation von Herrschaft; Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit; Freiheit und Gleichheit; Gemeinwohl und Interesse; Menschenrechte.</p>		
Modulstruktur	V "Einführung in die politische Theorie" (BA Politikwissenschaft), jeweils im SoSe S/Ü "Politische Theorie" (BA Politikwissenschaft) V "Normative Politische Theorie" (MA Politikwissenschaft), jeweils im WiSe		
	ECTS	SWS	Voraussetzung für ECTS
<b>Politische Theorie</b>	15	5-8	2 Klausuren je 90 min (zu den Vorlesungen); Mitarbeit in S/Ü entsprechend Aushang (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)
Lehrformen	V, S, Ü		
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine		
Beteiligte Fächer	Politikwissenschaft		

<b>Modul D Wissenschaftliches Projekt</b>		10 ECTS	
Qualifikationsziele	In diesem Modul sollen, je nach Schwerpunktsetzung der Studierenden, die erworbenen wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse erprobt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten entweder pädagogisch-didaktisch auf ein Lehr-Lernkonzept anzuwenden, in ein Forschungsprojekt einzubringen oder ein Praxisseminar mit zu gestalten.		
Inhalte	Dieses Modul umfasst ein wissenschaftliches Projekt, das entweder die Konzeption einer wissenschaftlichen, kulturellen oder religiösen Veranstaltung oder die aktive Teilnahme an einer solchen beinhaltet. Alternativ kann ein Tutorium konzipiert und durchgeführt oder an einem bestehenden wissenschaftlichen Projekt mitgearbeitet werden. Schwerpunkt der Projekte bilden die interreligiösen Beziehungen zwischen Judentum, Christentum und Islam. Es ist bei der Themenwahl und der Ausformung des Projektes darauf zu achten, dass mindestens zwei religiöse Traditionen Berücksichtigung finden. Zur Unterstützung des Projekts oder zur Vorbereitung der Masterarbeit kann eine thematisch passende Vorlesung aus den Modulen 2-4 gewählt werden.		
Modulstruktur	Wissenschaftliches Projekt		
	ECTS	SWS	Voraussetzung für ECTS
<b>Wissenschaftliches Projekt</b>	10	2-6	Dossier (mind. 15 Seiten) ODER Portfolio (mind. 10 Seiten) (bei Alternative „Tutorium“ oder „Mitarbeit an wissenschaftlichem Projekt“)
Lehrformen	Nach Absprache		
Voraussetzungen für Teilnahme	Den fachlichen Anforderungen des Projekts entsprechende Kenntnisse		
Beteiligte Fächer	Alle am Zentrum mitwirkende Fächer		

<b>Modulgruppe E Sprachpraktische Ausbildung</b>		<b>20 ECTS</b>	
Qualifikationsziele	<p>In der gewählten Sprache sollen grundlegende grammatikalische, morphologische und syntaktische Kenntnisse erworben werden, die (unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern) zum Verständnis von Fachtermini sowie der Rezeption einfacher bis mittelschwerer Texte befähigen sollen. Die jeweiligen Ziele können sich jedoch je nach gewählter Sprache z.T. stark unterscheiden.</p> <p>Für die weiterführenden und Lektürekurse wird ein Ausbau der jeweiligen Fähigkeiten bis hin zur flüssigen Rezeption und aktiven Sprechfähigkeit (je nach Level des Kurses) angestrebt.</p>		
Inhalte	<p>Die Sprachpraktische Ausbildung umfasst im Regelfall die Teilnahme an einem einführenden Sprachkurs über zwei Semester in einer der drei Quellensprachen (Arabisch, Hebräisch oder Alt-/Bibelgriechisch). Andere als die genannten, aber für den interreligiösen Dialog relevante, Sprachen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Die genauen Inhalte können je nach gewählter Sprache variieren.</p> <p>Studierende, die bereits über Sprachkenntnisse auf dem Niveau der schriftlichen Prüfung des Moduls E2 verfügen, können E1 und /oder E2 im Rahmen eines weiterführenden Sprachkurses (SA) oder eines Lektürekurses (S/Ü) absolvieren. Die Möglichkeit der Anrechnung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen bleibt unberührt.</p>		
Modulgruppenstruktur	Sprachpraktische Ausbildung I Sprachpraktische Ausbildung II		
	ECTS	SWS	Voraussetzung für ECTS
<b>E1 Sprachpraktische Ausbildung I</b>	10	2-10	Schriftliche Prüfung ODER Übersetzung (in die oder aus der Fremdsprache) (mind. 15 Seiten, in der für Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist anzufertigen) im Fall von Lektürekursen
<b>E2 Sprachpraktische Ausbildung II</b>	10	2-10	Schriftliche Prüfung ODER Übersetzung (in die oder aus der Fremdsprache) (mind. 15 Seiten, in der für Hausarbeiten geltenden Bearbeitungsfrist anzufertigen) im Fall von Lektürekursen
Lehrformen	Sprachpraktische Ausbildung (SA), Ü/S (Lektürekurse)		
Voraussetzungen für Teilnahme	Für einführende Sprachkurse: keine Für weiterführende Sprach- und Lektürekurse: Sprachkenntnisse auf dem entsprechenden Niveau		
Beteiligte Fächer	Arabistik, Judaistik, Katholische Theologie, Altphilologie / Gräzistik; auf Antrag weitere Fächer möglich		

## *Abkürzungen*

BA	Bachelor(-Studiengang)
ECTS	European Community Course Credit Transfer System (= LP)
GuK	Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
HF	Hauptfach
KVV	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
LP	Leistungspunkte (= ECTS)
MA	Master(-Studiengang)
NF	Nebenfach
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
UnivIS	Online-Informationssystem der Universität zur Verwaltung von Lehrveranstaltungen und Personalangaben
WiSe	Wintersemester